

Stadt Eberswalde • Der Bürgermeister • Tiefbauamt • Postfach 10 06 50 •
16202 Eberswalde

Frau

Jacqueline Goertz



16225 Eberswalde

Datum 14.01.2025

Ihr Zeichen

Unser Zeichen III-65 kö

Anfrage ASWU /F 3 - Saarstraße

Sehr geehrte Frau Goertz,

die stellvertretende Baudezernentin hat mich gebeten, Ihre Anfrage aus dem ASWU/F3 vom 03.12.2024 zu beantworten.

Sie fragten an

- 1) Ob der Widerspruch von der Stadt bzgl. des Ablehnungsbescheides der Investitionsbank des Landes Brandenburg zurückgenommen wurde?
- 2) Warum spekulative Aussagen betreffend des Straßenabschnittes wie z.B. Überlegungen hinsichtlich Grundstückserwerb von den Anliegern in der Beschlussvorlage BV 0110/2024 getätigt wurden?

zu 1)

Mit Schreiben vom Dezember 2024 hat die Investitionsbank des Landes Brandenburg den Widerspruch der Stadt zurückgewiesen.

zu 2)

Mit Beschluss BV/0110/2024 wurde folgendes beschlossen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Vorziehen des bereits im mittelfristigen Finanzplan vorgesehenen Ausbaus der Saarstraße im Abschnitt Freienwalder Straße bis Max-Lull-Straße, Maß-

Bearbeiterin: Heike Köhler

Telefon: 03334 / 64-650

Telefax: 03334 / 64-659

E-Mail: h.koehler@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Postanschrift:
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Besuchsanschrift:
Rathauspassage, Raum 228 (2. Etage)
Breite Straße 40
16225 Eberswalde

Bankverbindung:
IBAN: DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC: WELADED1GZE

nahmennummer: 65060163 und stimmt der Umsetzung der vorhandenen finanziellen Mittel in den Haushaltsjahren 2024: ca. 960.000 Euro und 2025: 1.570.000 Euro von der Saarstraße im Abschnitt Max-Lull-Straße bis Straße Ostender Höhen, Maßnahmennummer: 65060162 zu.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Planungsleistungen der Saarstraße im Abschnitt Freienwalder Straße bis Max-Lull-Straße entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert beträgt ca. 492.050 EUR.“

Alle Aussagen in der Sachverhaltsdarstellung stellen nur Erläuterungen zur Sache dar und werden nicht mit beschlossen. Aus diesem Grund wird die Beschlussvorlage nicht geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heike Köhler
Tiefbauamtsleiterin